PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000

0 50 100 150 200 250

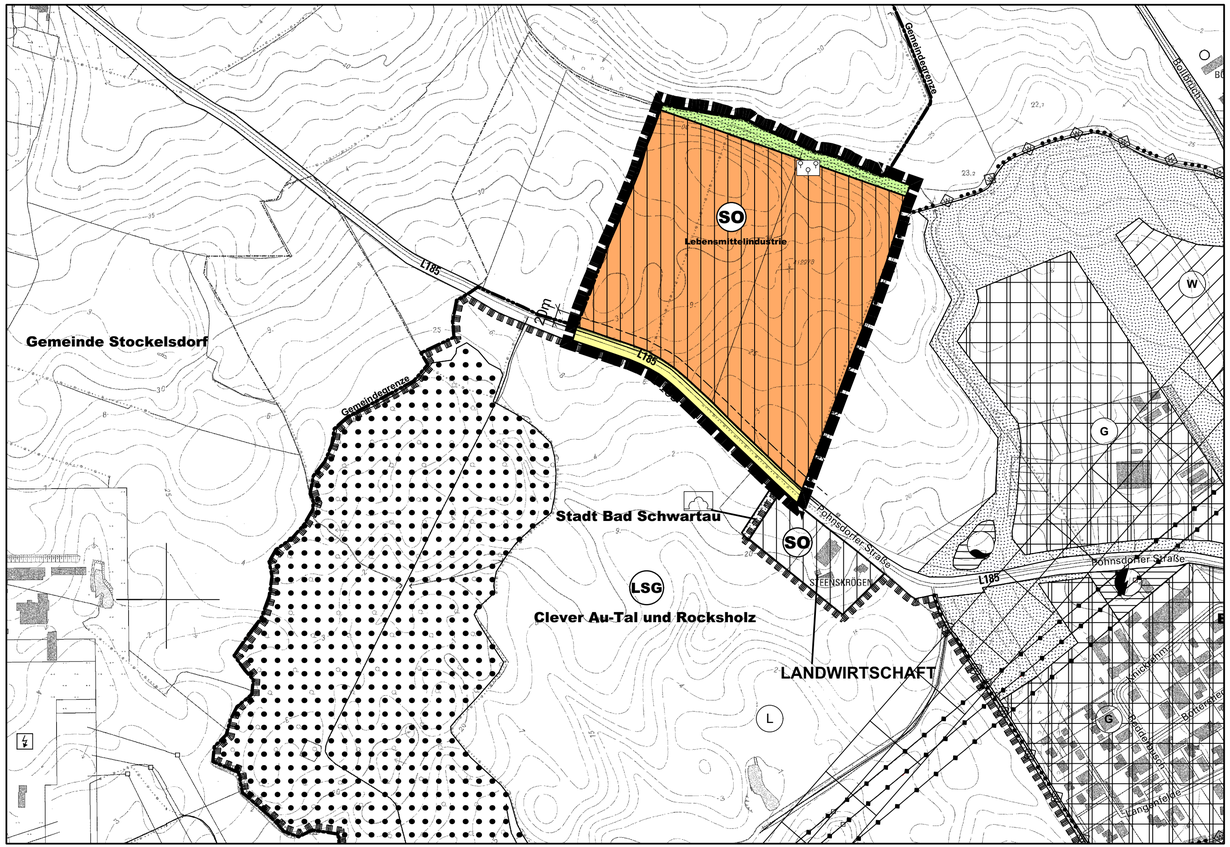

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1- 11 BauNVO

SO — SONSTIGE SONDERGEBIETE -LEBENSMITTELINDUSTRIE- — § 11 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN — § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN — § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

GEHÖLZPFLANZUNG

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

20M ANBAUVERBOTSZONE ZUR LANDESSTRASSE

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen und Stadtplanung vom ..... . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am ..... durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom ..... bis zum ..... in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Plaung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3. Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat am ..... den Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten: Montags und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und ergänzend durch Bereitstellung im Internet unter www.bad schwartau.de ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am .....zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 20. Flächennutzungsplanänderung am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 20. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat die 20. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ....., Az.: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ..... durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und ergänzend durch Bereitstellung im Internet unter www.bad schwartau.de ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 20. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am ..... wirksam.

Bad Schwartau, ... Siegel (Uwe Brinkmann)
- Bürgermeister -

20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BAD SCHWARTAU

für das Gebiet am nordwestlichen Ortsrand von Bad Schwartau nordöstlich der Pohnsdorfer Straße (L 185)

Ausgearbeitet im Auftrag der Stadt Bad Schwartau durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de.

Vorentwurf Stand: 27. Juni 2016